

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/40.1

Datum: 26.07.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0605

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	16.08.2023			

Betreff: Neugründung des Jugendfußballvereins SV Untere Sieg e.V.;
hier: Förderantrag des SV Untere Sieg e.V. vom 24.07.2023

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit gewährt dem SV Untere Sieg e.V. eine Förderung in Höhe von 7.500,00 € im Rahmen der Vereinsneugründung.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2023
Sachkonto/Investitionsnummer: - 5318460/4080/08010101
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz:223.900,00 €
Verbraucht:183.516,08 €
Noch verfügbar:40.383,92 €
Bedarf der Maßnahme:7.500,00 €
Erträge:0,00 €
Jährliche Folgekosten:0,00 €
Bemerkung:

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: ja / nein / entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind
☐ positiv ☐ negativ ☐ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
☐ Planungsvorhaben	☐	☐	☐
☐ Städtische Gebäude und Liegenschaften	☐	☐	☐

☐ Mobilität und Verkehr	☐	☐	☐
☐ Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	☐	☐	☐

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig

☐ ja

☐ nein

Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

Sachdarstellung:

In der Sitzung am 23.03.2023 wurde bereits über den Zusammenschluss der beiden Fußballjugendabteilungen des SV Bergheim 1937 e.V. und des SV Fortuna Müllekoven 1946 e.V. berichtet. Beide Fußballjugendabteilungen sind nun im neugegründeten Verein SV Untere Sieg e.V. vereint. Der SV Untere Sieg e.V. wird zur Saison 2023/2024 erstmalig im Spielbetrieb des Fußballverbands Mittelrhein bzw. des Fußballkreises Sieg vertreten sein.

Der SV Untere Sieg e.V. hat mit dem als Anlage beigefügten Schreiben eine Förderung gemäß § 10 der Förderrichtlinien Sport und Freizeit zur sächlichen Ausstattung beantragt.

Auszug aus der Förderrichtlinie Sport und Freizeit in der aktuellen Fassung:

§ 10

Vereinsfusionen und Fusionen von Jugendabteilungen

Die Stadt Troisdorf kann bei Vereinsfusionen (Verschmelzungen), bei Fusionen von Jugendabteilungen von zwei oder mehrerer Vereine sowie auch bei Neugründung eines Vereins zum Zusammenschluss von zwei oder mehr bestehender Jugendabteilungen Troisdorfer Vereine Zuwendungen gewähren.

Die Vorhaben müssen in ihrer Konzeption und Verwirklichung deutlich erkennen lassen, dass eine nachhaltige Sicherung der in Troisdorf angebotenen Sportarten gewährleistet ist.

Diese Förderung ist als Anschubfinanzierung zu verstehen, sodass daraus keine Ansprüche für die Folgejahre abgeleitet werden können. Somit kann die von der Stadt Troisdorf gewährte Förderung nicht als Grundlage für die Planung in den folgenden Jahren gesehen werden.

Sofern die rechtlichen Voraussetzungen einer Fusion, einem Zusammenschluss von bestehenden Jugendabteilungen im Rahmen einer Vereinsneugründung vorliegen, kann eine einmalige Förderung für sächliche Ausstattung nach folgender Staffelung, vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel, erfolgen:

<i>100-150 aktive und passive Mitglieder:</i>	<i>5.000,00 €</i>
<i>151-300 aktive und passive Mitglieder:</i>	<i>7.500,00 €</i>
<i>301-600 aktive und passive Mitglieder:</i>	<i>10.000,00 €</i>
<i>600- aktive und passive Mitglieder:</i>	<i>12.500,00 €</i>

Auf Antrag kann ein weiterer einmaliger Zuschuss zur Personalausstattung zur nachhaltigen Bestandssicherung geprüft werden. Über diesen einmaligen Zuschuss zur Personalausstattung entscheidet der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit.

Die Verwendung der Förderungen sind binnen 24 Monaten nach Förderzuteilung dem Schulverwaltungs- und Sportamt nachzuweisen.

Über die Förderanträge entscheidet der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit.

In der Sitzung am 23.03.2023 wurde bereits ein erster Entwurf des Förderantrags zur Kenntnisnahme vorgelegt. Aufgrund der damaligen Kurzfristigkeit wurde die Beratung für die Sitzung am 16.08.2023 angekündigt. Am 26.07.2023 wurde der abschließende Förderantrag vorgelegt (Anlage). Aus Sicht der Verwaltung ist der Zusammenschluss beider Jugendfußballabteilungen zu begrüßen, da mit vereinten Kräften auf diesem Wege der Fußballstandort Bergheim/Müllekoven für die Kinder und Jugendlichen nachhaltig gesichert werden kann. Aufgrund der dargelegten ausführlichen Antragsbegründung wird daher empfohlen, dem SV Untere Sieg e.V. eine Anschubfinanzierung gemäß den Regelungen des § 10 der Förderrichtlinie Sport und Freizeit in Höhe von 7.500,00 € (für 159 Mitglieder) zu gewähren.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete